

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 10

Ausgabetag:

18. Jahrgang

23.06.2010

Inhalt

Seite

1. Tagesordnung der 7. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (VIII. Wahlperiode) am Mittwoch, dem 30.06.2010, 16:00 Uhr im Ratsaal des Rathauses, Brüner Str. 9, 46499 Hamminkeln 2
2. Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen 6
3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Volkshochschul (VHS) Zweckverbandes Wesel Hamminkeln Schermbeck für das Haushaltsjahr 2010 vom 12.04.2010 7

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Politik – Aktuelles)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Die 7. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (VIII. Wahlperiode) findet statt am

Mittwoch, dem 30.06.2010, 16:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln

Tagesordnung

ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

- a) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der Tagesordnung
- c) Feststellung von Ausschließungsgründen
- d) Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2008 GBH
- **Vorlagen-Nr.: 2010/0067** -
- 2. Durchführung einer Einwohnerversammlung gem. § 23 GO NW
hier: Bau der Westtangente in Hamminkeln
- **Vorlagen-Nr.: 2010/0114** -
- 3. Bebauungsplan Nr. 13 "Diersfordter Straße" in Hamminkeln
- **Vorlagen-Nr.: 2010/0071** -
- 4. 29. Änderung des Flächennutzungsplanes (Weststraße / Mehrhooger Straße)
Bebauungsplan Nr. 19 "Weststraße / Mehrhooger Straße"
- **Vorlagen-Nr.: 2010/0072** -
- 5. 35. Änderung des Flächennutzungsplanes (Jugendhaus)
- Aufhebung des Feststellungsbeschlusses und des Aufstellungsbeschlusses
- **Vorlagen-Nr.: 2010/0073** -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

6. 48. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bögl)
 - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
 - **Vorlagen-Nr.: 2010/0074 -**
7. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4
"Mühlenbergweg" in Brünen
 - **Vorlagen-Nr.: 2010/0075 -**
8. Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes Issel
 - Vermerk in den betroffenen Bauleitplänen
 - **Vorlagen-Nr.: 2010/0076 -**
9. 1. Änderung des Landesentwicklungsplanes NRW
"Energieversorgung"
 - Stellungnahme der Stadt Hamminkeln
 - **Vorlagen-Nr.: 2010/0077 -**
10. Planfeststellungsverfahren für den Neubau der L 480n,
Bahnübergangsbeseitigung Hamminkeln - Diersfordt
 - Stellungnahme der Stadt Hamminkeln
 - **Vorlagen-Nr.: 2010/0078 -**
11. Aufstellung einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3
BauGB im Bereich der Unterbauerschaft in Brünen
 - **Vorlagen-Nr.: 2010/0109 -**
12. Auflösung des Schulverbandes Brünen-Weselerwald-Dämmerwald
 - **Vorlagen-Nr.: 2010/0080 -**
13. Projekt "Jedem Kind sein Instrument" - Weiterführung der
Maßnahme
 - **Vorlagen-Nr.: 2010/0086 -**
14. Anträge auf Übernahme der Eigenanteile bei den
Investitionskosten der Kindergärten zum Ausbau der U-3 Plätze
 - **Vorlagen-Nr.: 2010/0087 -**

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

15. Antrag des Blau-Weiß Dingden auf Übernahme der Kosten zur Geländeivellierung einer Rasenspielfläche am Mumbecker Bach
- **Vorlagen-Nr.: 2010/0088.1 –**
16. Einführung einer Familienkarte bzw. Ehrenamtskarte in Hamminkeln
hier: Bildung einer gemischten Arbeitsgruppe
- **Vorlagen-Nr.: 2010/0113 -**
17. Wahl einer Schiedsperson in der Stadt Hamminkeln
- **Vorlagen-Nr.: 2010/0102 -**
18. Satzung über die abweichende Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung für die Straße Up de Woort
- **Vorlagen-Nr.: 2010/0103 -**
19. Einstellung von Auszubildenden 2011
- **Vorlagen-Nr.: 2010/0098 -**
20. Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen;
Umlagezahlung an die Rheinischen Versorgungskassen
- **Vorlagen-Nr.: 2010/0108 -**
21. Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen;
Erwerb von Ökopunkten
- **Vorlagen-Nr.: 2010/0115 -**
22. Besetzung des Ausschusses für grenzüberschreitende Verständigung der Euregio Rhein-Waal; hier: Entsendung eines Mitgliedes der Stadt Hamminkeln
- **Vorlagen-Nr.: 2010/0112 -**
23. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
24. Mitteilungen und Anfragen

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

1. Beitreibung einer öffentlich-rechtlichen Forderung
- **Vorlagen-Nr.: 2010/0093** -
2. Erwerb von Grundstücken im Bereich des Gewerbegebietes Daßhorst-Ost in Hamminkeln; hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- **Vorlagen-Nr.: 2010/0110** -
3. Veräußerung eines Baugrundstückes in Hamminkeln, Neuhardenbergstraße; hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- **Vorlagen-Nr.: 2010/0111** -
4. Veräußerung eines Baugrundstücks in Loikum, Elsholtweg
- **Vorlagen-Nr.: 2010/0097** -
5. Veräußerung von Baugrundstücken in Hamminkeln, Neuhardenbergstraße
- **Vorlagen-Nr.: 2010/0099** -
6. Folgenutzung für das Grundstück der Containerwohnanlage an der Industriestraße in Hamminkeln
- **Vorlagen-Nr.: 2010/0107** -
7. Neuordnung der Leitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
- **Vorlagen-Nr.: 2010/0079** -
8. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
9. Mitteilungen und Anfragen

Hamminkeln, den 16.06.2010

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

-Schlierf-

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

Gemäß § 35 Abs. 6 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Meldegesetz NRW - MGNRW) vom 16.09.1997 (GV NRW S. 332) - SGV. NRW.210, hat jeder Meldepflichtige ein Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe seiner Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen (§35 Abs. 1 MGNRW) sowie gegen die Weitergabe von Daten im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden an Antragsteller und Parteien (§35 Abs. 2 MGNRW).

Im Rahmen der Erteilung von Auskünften aus dem Melderegister über das Internet haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten in einem automatisierten Verfahren.

Widersprüche gegen die Weitergabe persönlicher Daten können beim Bürgerbüro Hamminkeln, Brüner Straße 9, Zimmer 14, eingelegt werden.

Auskunft über Ehe- und Altersjubiläen werden durch die Meldebehörde an Mitglieder parlamentarischer oder kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk nur nach ausdrücklicher Einwilligung erteilt (§35 Abs. 3 MGNRW).

Eine Datenweitergabe an Adressbuchverlage darf ebenfalls nur nach schriftlicher Einwilligung erfolgen (§35 Abs. 4 MGNRW).

Die Einwilligungen für Auskünfte über Ehe- und Altersjubiläen und Auskünfte an Adressbuchverlage können beim Bürgerbüro Hamminkeln erklärt werden.

Hamminkeln, 10. Juni 2010

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Schlierf

Bekanntmachung des Volkshochschul (VHS) Zweckverbandes Wesel – Hamminkeln - Schermbeck

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Volkshochschul (VHS) Zweckverbandes Wesel • Hamminkeln • Schermbeck für das Haushaltsjahr 2010 vom 12.04.2010

1. Haushaltssatzung 2010

Aufgrund der §§ 8 Abs.1 und 18 Abs.1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV NRW Seite 621/ SGV NRW 202) -in der derzeit gültigen Fassung- in Verbindung mit den §§ 77 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666/ SGV NRW 2023) -in der derzeit gültigen Fassung- hat die Volkshochschul-Zweckverbandsversammlung Wesel • Hamminkeln • Schermbeck mit Beschluss vom 12.04.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Volkshochschul-Zweckverbandes voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	1.045.260,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.186.760,00 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.045.260,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.184.250,00 €

**Bekanntmachung des Volkshochschul (VHS) Zweckverbandes
Wesel – Hamminkeln - Schermbeck**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf 1.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des
Ergebnisplanes wird auf 83.399,94 €
und
die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des
Ergebnisplanes wird auf 58.100,06 €
festgesetzt.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 6

Der Leistungsbeitrag der Zweckverband-Träger wird auf insgesamt

für Wesel mit	299.682,00 €
für Hamminkeln	59.883,00 €
für Schermbeck	<u>33.935,00 €</u>
	393.500,00 €

festgesetzt.

Bekanntmachung des Volkshochschul (VHS) Zweckverbandes Wesel – Hamminkeln - Schermbeck

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Zweckverbandsversammlung nach § 83 der Gemeindeordnung NW (GO NW), wenn sie für den Einzelzweck 1 v. H. der veranschlagten Einnahmen des Haushaltsjahres überschreiten.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621 / SGV NRW 202) – in der zur Zeit geltenden Fassung – erforderliche Genehmigung zu der Festsetzung in § 6 der Haushaltssatzung ist vom Landrat in Wesel als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 05.05.2010, AZ.: 20-1/15 14 33/12 erteilt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c. der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wesel, den 09. Juni 2010

Ortlinghaus
Vorsitzender der Verbandsversammlung